



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der Richtlinie zur Vereinheitlichung von Straftatbeständen bei Sanktionsverstößen

Stand vom 02.09.2025 14:12:00 bis 09.09.2025 08:08:31

Angegeben von:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 02.09.2025

Beschreibung:

Wir halten die beabsichtigte Umsetzung insgesamt für sachgerecht. Die in der Richtlinie vorgesehene starre Bagatellgrenze sollte jedoch dahingehend umgesetzt werden, dass bei Beträgen unter EUR 10.000 die Strafe zu mindern ist.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Europäischen Union

Datum des Referentenentwurfs: 14.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

AWG 2013 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2509020009](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]